Rheinhessen 200 1816 – 2016

Gemeinde Zornheim

WeinKulTour
am Sonnenplateau
Rheinhessens

Veröffentlichung im Nachrichtenblatt der VG Nieder-Olm in der 37. KW 2018

Amtlicher Teil:

Zur Information für die Zornheimer Bürgerinnen und Bürger

Aus dem öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung am 05.09.2018 lassen sich nachstehend die wesentlichsten Beratungsergebnisse, Beschlüsse, Mitteilungen und Anfragen zusammenfassen:

1. Der Vorsitzende erläuterte die Notwendigkeit eines ersten Nachtragshaushalts 2018. Vor allem der Grunderwerb im geplanten Baugebiet „Wächsgewann", der reduzierte Flächenkauf im Baugebiet „Pfortengewann III", die Kostensteigerung bei der Kanalsanierung in der Kapellenstraße und im Kapellenweg, der Kesselaustausch bei der Heizungsanlage im alten Rathaus etc. machten eine Anpassung der Haushaltsansätze erforderlich. Der Gemeinderat beschloss daraufhin einstimmig den Nachtragshaushalt 2018.

2. Die Übertragung von Ermächtigungen im Ergebnishaushalt und die Informationen über die Übertragung von Ermächtigungen im Finanzhaushalt auf das Haushaltsjahr 2018 nach §17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) beschloss der Gemeinderat einstimmig bzw. nahm die Informationen ohne Einwände zur Kenntnis.

3. Der Gemeinderat nahm die Planungen für einen Weinpavillon am Ruhkreuz einstimmig an und beschloss auf dieser Grundlage den Bauantrag zu stellen. Darüber hinaus soll dieser Plan Bestandteil des Förderantrags nach dem LEADER-Programm werden, der bei der ADD einzureichen ist.

4. Auf Beschluss des Gemeinderats wurde die Richtlinie der Ortsgemeinde Zornheim für die Vergabe und den Verkauf von Baugrundstücken nach dem so genannten Zornheimer Modell vom 02.04.2008, zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss am 21.02.2018 redaktionell und materiell weiterentwickelt. Vor allem die Ermittlung der Wertabschöpfung im Falle des vorzeitigen Verkaufs eines Hauses mit Grundstück, das nach dem Zornheimer Modell erworben wurde, wurde mit dem Ziel der Einschränkung von Spekulationsgeschäften geändert.

5. Zum Bau der Drei-Feld-Sporthalle in Zornheim hat der Gemeinderat die Planungsleistungen für die technische Ausrüstung mit der Leistungsphase 9 an die Energie Dienstleistungs Gesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH (EDG) vergeben. Dabei sollen in der Vorplanung Varianten hinsichtlich Energieträger mit Investitionsvolumen und Folgekosten aufgezeigt werden, so dass ein ganzheitliches Energiekonzept zustande kommt.

6. Die Vergabe für die Errichtung einer Bioenergie-Solar-Wärmeversorgungsanlage durch die EDG wurde aufgrund des Beschlusses unter vorstehender Nr.5 von der Tagesordnung abgesetzt.

Kirschgartenstraße 2, 55270 Zornheim , ☎: 0 61 36 / 9 52 94-0 , Fax: 0 61 36 / 9 52 94-13
E-Mail: gemeinde@zornheim.de

7. Der Gemeinderat stimmte der Vereinbarung über die Erhöhung des Baukostenzuschusses der Verbandsgemeinde Nieder-Olm von 950.000 € auf 1.090.000 € für den Bau der Drei-Feld-Sporthalle zu.

8. Der Gemeinderat vergab den Austausch des Wärmeerzeugers (27 Jahre alt) im „Alten Rathaus" an die am günstigsten bietende Fa. Haselsteiner, Nieder-Olm, zum Bruttopreis von 8.058,68 €.

9. Der Gemeinderat nahm die Information über die Sanierung der Sitzgruppe und des Unterstandes am Kath. Kindergarten „Haus der Großen Kleinen Leute" durch die Firma Gisbert, Mommenheim, zustimmend zur Kenntnis. Die Maßnahme musste in der Ferienzeit des Kindergartens durchgeführt werden.

10. Der Auszahlung der Mehrkosten des Investitionskostenanteils für die Abwasserbeseitigung im Bereich Kapellenweg/-straße in Höhe von 40.261,47 € an den Abwasserzweckverband „Untere Selz" stimmte der Gemeinderat zu.

11. Der Gemeinderat beschloss die Zuständigkeitsübertragung auf die VG Nieder-Olm nach §67 Abs.5 GemO zur Ausschreibung der Überprüfung aller Feuerlöscher in den Gebäuden der Ortsgemeinde Zornheim.

12. Der Gemeinderat stimmte dem Planentwurf zur zweiten Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans (ROP) 2014 für das Kapitel Siedlungsentwicklung und -struktur sowie für das Kapitel Rohstoffsicherung, hier Ziele 92 und 93 in der Fassung der Teilfortschreibung vom 20.06.2016 zu.

13. Im Rahmen der zu behandelnden Bauangelegenheiten
-stellte der Gemeinderat das Einvernehmen zum Umbau eines Carports in eine offene Garage und der Abweichung bzgl. Überschreitung des Baufensters bei einem Grundstück in Flur 2, Nr.287 nicht her.
-verwies der Gemeinderat den Bauantrag zum Einbau einer Gaube im Flur 3, Nr. 204/1 in den Fachausschuss.
-lehnte der Gemeinderat einen Bauvorentwurf zur möglichen Bebauung des mit Veränderungssperre belegten Baugebiets nördlich der Rheinstraße mit 20 Wohneinheiten in zwei Häuserreihen ab.

14. Einstimmig nahm der Gemeinderat den Antrag der CDU zur personellen Umbesetzung im Bau-, Infrastruktur-, Tourismus-, Sport und Kulturausschuss an. Für Karl-Friedrich Bräker nimmt Dennis Diehl die Fachausschussarbeit auf.

15. Der Vorsitzende informierte

15.1 über den Sachstand des CDU-Antrags über die Aufnahme der neu zu errichtenden Drei-Feld-Sporthalle in den Katastrophenschutzplan des Landkreises Mainz-Bingen bzw. der VG Nieder-Olm.
15.2 dass beim letzten Starkregenereignis Wasser durch das Dach der Lindenplatzhalle gedrungen ist. Der durch einen Vorratsbeschluss in Auftrag gegebene Dachsanierungsplan ist daher mit Nachdruck zu erstellen.

15.3 der Bürgerwald am 10.11.2018 auf dem Gelände der Gemeinde an der Kreisstraße nach Mommenheim auf der linken Seite gepflanzt werden soll.
15.4 über das Ergebnis des Spitzengesprächs zwischen dem Landesbetrieb Mobilität und der VG-Verwaltung hinsichtlich der verkehrsmäßigen Erschließung des vorgesehenen Gewerbe- und Mischgebietes westlich der K35.
15.5 über eine ohne Genehmigung der Gemeinde erfolgte Auffüllung eines Feldweges mit Erde am Hahnheimer Knopp und den Sachstand der Sanktionierung.
15.6 über den Sachstand hinsichtlich Bebauungsplanänderung „Hahnheimer Straße".
15.7 dass die Kreisverwaltung Mainz-Bingen dem Heimat- und Geschichtsverein Zornheim eine Zuwendung aus dem Dorferneuerungsprogramm in Höhe von 15.600 € zur Wiederherstellung der historischen Fassade am ehemaligen Gasthaus Blüm hat zukommen lassen.
15.8 über den Lärmschutzplan der VG Nieder-Olm. Zornheim wurde nicht erwähnt, daher war eine Stellungnahme nicht erforderlich.
15.9 dass die Generationengemeinschaft sich an der Durchführung der Maßnahme „Mitfahrerbänke" beteiligt. Dafür wurde ihr ein Zuschuss in Höhe von 1.600 € aus dem LEADER-Programm bewilligt.
15.10 das am 15.09.2018 die Wahl der Rheinhessischen Weinkönigin in Bingen erfolgt. Unter den 5 Bewerberinnen befindet sich Ellen Kneib aus Zornheim. Die Gemeinde empfängt die Weinmajestäten am Dienstag, den 18.09.2018, um 18.00 Uhr am Drei-Grazien-Brunnen auf dem Lindenplatz. Dazu ist die gesamte Dorfgemeinschaft eingeladen.
15.11 über den möglichen Einfluss der Windenergieanlagen auf Mainz-Ebersheimer Gemarkung auf das geplante Baugebiet „Wächsgewann".
15.12 über die Stellungnahme der Ortsgemeindeverwaltung zur Verbesserung der Schutzwirkung des Fluglärmschutzgesetzes. Die Stellungnahme bezieht sich auf den Entwurf eines Berichts der Bundesregierung zur Evaluierung des Fluglärmschutzgesetzes.

16. Der Vorsitzende teilte im nichtöffentlichen Teil u. a. einem Zuhörer die Beschlüsse des Gemeinderates im nichtöffentlichen Teil der Sitzung mit. Der Gemeinderat hat dem Kauf der Grundstücke in Flur 3, Nr.340 und Flur 10,Nr.160 zugestimmt. Die Grundstücke sollen als Ausgleichsflächen für Eingriffe der Gemeinde in Natur und Landschaft (Baugebiete etc.) dienen.

Zornheim, 09.09.2018

Dr. Werner Dahmen
Ortsbürgermeister

Kirschgartenstraße 2, 55270 Zornheim , ☎: 0 61 36 / 9 52 94-0 , Fax: 0 61 36 / 9 52 94-13
E-Mail: gemeinde@zornheim.de